

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/039/2020

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 04.11.2020 Az.: 20-42 Kla
------------------------------------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	14.12.2020	Beschluss

Einbringung des Gesamtabschlusses 2018

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 04.11.2020
Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Az.: 20-42 Kla

Einbringung des Gesamtabchlusses 2018

Anlass der Vorlage:

Landrat und Kämmerer legen dem Kreistag des Kreises Mettmann gem. § 116 GO NRW für das Jahr 2018 den vorläufigen Gesamtabchluss vor, bestehend aus

1. Gesamtbilanz
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel
4. Gesamtlagebericht
5. Beteiligungsbericht

Mit dem Gesamtabchluss soll ein vollständiger Einblick in die Vermögens-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragssituation des Konzerns Kreis Mettmann ermöglicht werden. Hierzu sind die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe zusammenzufassen.

Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Betriebe umfasst für den Gesamtabchluss 2018 neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) und der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM). Für diese drei voll zu konsolidierenden Betriebe werden die Aktiva und Passiva aus dem jeweiligen Einzelabschluss in den Gesamtabchluss übernommen. Die korrespondierenden Beteiligungswerte im Jahresabschluss des Kreises werden herausgerechnet.

Daneben werden die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH, die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH „At-Equity“ (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabchluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gemäß des Einzelabschlusses des Kreises um die (aufgelaufenen) Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge angepasst.

Die Einteilung der Gesellschaften für die Vollkonsolidierung und die At-Equity-Konsolidierung ist dem Gesamtanhang zu entnehmen.

Von besonderer Bedeutung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert die Gesellschaften im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich für die Ansätze im Gesamtabchluss 2018 (wie auch in den Vorjahren – seit Erstellung des ersten Gesamtabchlusses im Jahr 2010) um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppischen Kreishaushalt, also den 01.01.2007. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und einer Gesellschaft stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die „at Equity“ konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Als Vorbereitung für die Konsolidierung müssen die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Gesellschaften für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung zur Kommunalbilanz I bzw. Ergebnisrechnung I umgewandelt werden. Dies erfolgt durch die allgemeinverbindliche Anwendung eines gemeinsamen Positionenplans. Dieser Positionenplan ist für die Kreisebene identisch mit dem Einzelabschluss, bedeutet aber für die drei voll zu konsolidierenden Gesellschaften, dass die Einzelabschlüsse auf den gemeinsamen Positionenplan nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgesetzt werden müssen. Die erste Überleitung (Kommunalbilanz I/ Ergebnisrechnung I) erfolgt durch die Gesellschaften und wird durch die entsprechenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testiert. Im zweiten Schritt werden von der Kämmererei im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II /Ergebnisrechnung II noch erforderliche inhaltliche Anpassungen (bspw. Verbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vorgenommen.

Gesamtbilanz:

Die Addition der so erstellten Kommunalbilanzen II mit der Bilanz des Kreises ergibt die Summenbilanz. Diese muss nun in einem weiteren Schritt bereinigt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Kapitalkonsolidierung. So sind z.B. die Beteiligungswerte und anteiligen Eigenkapitalpositionen des Kreises Mettmann für die voll zu konsolidierenden Beteiligungen herauszurechnen, da deren Aktiva und Passiva bereits in der Bilanz berücksichtigt wurden. Sich ergebende stille Reserven sind offen zu legen und ggf. abzuschreiben. Die seit dem 01.01.2007 aufgelaufenen Gewinne und Verluste der At-Equity-Beteiligungen sind dem Beteiligungswert und dem Eigenkapital zuzurechnen bzw. abzuziehen. Als Ergebnis dieser Bereinigungen ergibt sich am Ende die Gesamtbilanz.

Grundsätzlich sind auch unterschiedliche Bewertungsverfahren zu vereinheitlichen. Diese Vereinheitlichung entfällt jedoch für diesen Gesamtabchluss unter Anwendung gesetzlich zulässiger Wesentlichkeitssichtspunkte.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)/ Gesamtergebnisrechnung:

Die nach demselben Muster vereinheitlichten GuV-Rechnungen (Ergebnisrechnung II) werden aufaddiert und um interne Leistungsbeziehungen bereinigt, um das Konzerngesamtergebnis zu erhalten.

Kapitalflussrechnung:

In Abkehr von der originär berechneten Finanzrechnung des Kreishaushaltes wird die in ihrem Aussagegehalt vergleichbare Kapitalflussrechnung derivativ ermittelt. Ausgehend vom Ergebnis werden nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge und nicht aufwands- bzw. ertragswirksame Zahlungen berücksichtigt, um so im Ergebnis ausgehend vom Periodenerfolg den Stand der liquiden Mittel zu errechnen.

Gesamtanhang

Im Gesamtanhang werden die gesamtabchlusspezifischen Besonderheiten herausgearbeitet. Dort, wo es keine zum Einzelabschluss abweichenden Betrachtungen gibt, erfolgt ein Hinweis auf den Einzelabschluss.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Gesamtabchluss 2018 des Kreises Mettmann weist einen Jahresüberschuss von rd. 9,8 Mio. € aus. Die Verbesserung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von rd. 8,4 Mio. € erklärt sich aus den Ergebnissen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften.

Ergebnisverbessernd wirken sich die Jahresüberschüsse der KVGGM in Höhe von rd. 1 Mio. € und der WFB von rd. 0,7 Mio. € auf das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2018 aus. Ergebnisverschlechternd hingegen ist der Jahresfehlbetrag der BAGS von rd. 0,2 Mio. €. Das Ergebnis der KVGGM unterscheidet sich vom kaufmännischen Einzelabschluss mit einem Über-

schuss i. H. v. 2,6 Mio. €, da hier die Aufwertung der RWE-Aktien ergebniswirksam vorgenommen wurde.

Das Ergebnis aus der at Equity-Konsolidierung beträgt rd. 27 T€ und hat daher nur eine unwesentliche Auswirkung auf das Konzernergebnis.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 175,1 Mio. € (Vorjahr 164,9 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (163,1 Mio. €) von rd. 12 Mio. € ausmacht.

Bei der WFB wurden bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses (im Rahmen der Erstkonsolidierung) Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von 3,5 Mio. € als stille Reserven aktiviert. Hier entspricht der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Pro Jahr werden im Gesamtabchluss auf diesen Posten rd. 110 T€ abgeschrieben. Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve auf Wertpapiere des Anlagevermögens bei der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 vollständig abgeschrieben.

Bei Betrachtung des Konzernabschlusses wird deutlich, dass sich aus dem Gesamtabchluss nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises Mettmann gewinnen lassen. Aus einem Jahresüberschuss von 8,4 Mio. € im Einzelabschluss des Kreises entsteht ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 9,8 Mio. € im Gesamtabchluss zum 31.12.2018. Weitere maßgebliche Erkenntnisse aus dem Konzernabschluss sind derzeit nicht ersichtlich, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen des Kreises sowie der Gesellschaften verwiesen werden kann.

Die Erkenntnisse aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen des Kreises Mettmann wurden bereits im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses 2017 ausgewertet und sind auch bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2018 einbezogen worden.

Gesamtabschluss 2019

Der Kreistag hat am 07.09.2020 (Vorlage Nr. 20/033/2020) beschlossen von der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW i.V.m. § 53 Abs.1 KrO Gebrauch zu machen. Ein Gesamtabchluss für das Jahr 2019 wird demgemäß nicht erstellt.

Beteiligungsbericht 2019

Der Beteiligungsbericht 2019 konnte aufgrund eines personellen Wechsels noch nicht fertiggestellt werden und wird daher Anfang 2021 vorgelegt.

Anlage:

Anlage 1: Gesamtabchluss 2018

Anlage 2: Beteiligungsbericht 2018

(Aus Druckersparnisgründen wird die Anlage in der Papierversion nur an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ausgegeben, welche dies gewünscht haben)